

Dahrendorf scheint von einer – im guten Sinn popularisierten – liberalen Theorie auszugehen, die er unter den neuen Rahmenbedingungen retten will; dies wäre ihm gelungen, wenn er sie stärker an konkrete gesellschaftliche Teildiskurse, z.B. Bio-Ethik, Demographie, Weltwirtschaftsordnung, aber auch die genannten sozialpolitischen Aspekte, angeschlossen hätte. Eine im Konkreten sozialpolitische Schwäche und das Recycling älterer Bausteine mittleren Abstraktionsgrades machen das Bändchen eher zu einem Spiegel von Dilemmata des klassischen Liberalismus, nämlich nach Erreichung formaler Freiheiten deren Materialisierung für möglichst Alle wiederum von einem überwiegend formal geprägten Politikverständnis abhängig zu machen. Schade!

Friedemann Scriba

- 1 R. Dahrendorf, *Lebenschancen*, Frankfurt/M. 1979.
- 2 A. Margalit, *Politik der Würde*, Berlin 1997, bes. S. 285-300.
- 3 A. Margalit, *Ethik der Erinnerung*, Frankfurt a. M. 2000.
- 4 R. Dahrendorf, *Lebenschancen* (Anm. 1).
- 5 Vgl. z. B. B. Geremek, *Geschichte der Armut*, München/Zürich 1988, S. 268-274.
- 6 Z. B. W. Mittelstaedt, *Der Chaos-Schock*, Frankfurt a. M. 1997.
- 7 W. Engler, *Friede den Landschaften*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20.06.2001, S. 54; ders., *Die Ostdeutschen als Avantgarde*, Berlin 2002.
- 8 J. Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Darmstadt/Neuwied 1962.
- 9 J. Habermas, *Die Neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt a. M. 1985.
- 10 U. Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a. M. 1986.
- 11 G. Schulze, *Erlebnisgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1992.
- 12 U. Beck, *Was ist Globalisierung?*, Frankfurt a. M. 1997 bzw. die Beck-sche Reihe „Edition Zweite Moderne“.
- 13 A. Margalit, *Politik der Würde* (Anm. 2), S. 143-219.

Sabine Lang, Politische Öffentlichkeit im modernen Staat. Eine bürgerliche Institution zwischen Demokratisierung und Disziplinierung, Nomos, Baden-Baden 2001, 311 S.

Schreibt man eine Arbeit über die Entstehung politischer Öffentlichkeit in Deutschland, kommt man offenbar an Jürgen Habermas nicht vorbei. Auch Sabine Lang nicht, die sich mit ihrer Dissertationsschrift daran gemacht hat, den schon leicht blätternden Lack seines Öffentlichkeitsbegriffs gänzlich abzukratzen. Sie wirft ihm „idealisierte Vorstellungen“ von bürgerlicher Öffentlichkeit vor, die quasi naturwüchsig aus literarischen Salons und „bürgerlicher Innerlichkeit“ hervor gingen. Dem will sie mit „historisch substantiierten ‚Gegen-Narrativen‘“ begegnen: Ein „bestimmtes Segment des Bürgertums definiert sich selbst zum Kern von Öffentlichkeit, indem es massive Ausgrenzung gegenüber anderweitigen Teilhabeansprüchen betreibt.“ Ausgegrenzt wurden, so Langs These, nicht-bürgerliche und nicht-männliche politische Öffentlichkeiten. Und die durch diese Exklusion entstandene Konnotation des Öffentlichkeitsbegriffs hat sich bis heute erhalten.

Diese Behauptung wird mit einer „historischen Politologie“ erhärtet, die sich methodisch an Foucaults Genealogie orientiert. Selektiv werden einige Beobachtungsfelder abgesteckt und die gewonnenen Befunde zu einer alternierenden Theorie systematisiert. *Lang* untersuchte drei württembergische

Zeitungen: Den liberal-demokratischen „Hochwächter“, der von 1830 bis 1833 erschien, den nach dessen Verbot nachfolgenden „Beobachter“ sowie das Satireblatt „Eulenspiegel“ (1848–1853). Diese drei Publikationen bildeten gewissermaßen einen Teil der politischen Öffentlichkeit, der sich auf der einen Seite gegen das etablierte besitzende und konservative Bürgertum und auf der anderen Seite gegen den Staat, das heißt: Regierung, König und die Kammern der Ständeversammlung abgrenzte. Letzterer sah sich gezwungen, seinerseits zu reagieren und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet schienen, eine solche politische Öffentlichkeit zu kontrollieren und zu reglementieren. Denn man glaubte, daß ein politisiertes Kleinbürgertum (und später eine politisierte Arbeiterschaft) eine Bedrohung für die gerade sich etablierende staatliche Ordnung darstelle. Die Ereignisse von 1848/49 schienen diese Befürchtung zu bestätigen.

So setzte vom ersten Erscheinen des „Hochwächter“ an eine Art Wettlauf zwischen den Zeitungsredakteuren und den Behörden ein. Und das sogar im wörtlichen Sinne: Wenn etwa eine Ausgabe angedruckt war, mußte zunächst der erste Bogen an den Zensor abgeliefert werden. Hatte der nach seiner Lektüre etwas zu beanstanden – vielleicht einen allzu politischen Artikel – mußte die Presse angehalten werden. Nun hatte sich der Verlag aber in der Zwischenzeit bemüht, möglichst viele Exemplare der Ausgabe zu drucken und sofort abzuschicken oder zu verteilen. Ein anderes Beispiel ist die Debatte um Zensurlücken. Wenn vom Zensor beanstandete Formulierungen aus dem Druck-Satz genommen wurden, entstanden Lücken, die manchmal

auch mit Strichen ausgefüllt wurden. Die Redakteure zeigten damit der Öffentlichkeit, daß hier zensiert wurde und demonstrierten das behördliche Interesse, bestimmte Tatsachen oder Meinungen zu unterdrücken. „Die Lücke wurde von den Blattmachern funktionalisiert und verteidigt – sie avancierte selbst zum Politisierungsinstrument.“ Die Zensurbehörden verboten diese Praxis. Der „Hochwächter“-Redakteur Lohbauer setzte sich jedoch vor Gericht durch. Andere behördliche Disziplinierungspraktiken bestanden darin, die Zensurinstruktionen geheim zu halten oder mit Konzessionsentzug zu drohen. Am Ende konnte Lohbauer sein Auflehn gegen die staatlichen Repressionsversuche nicht durchhalten. Vor seinem Abgang (ins Ausland) veröffentlichte er jedoch noch ein Buch, in dem die zensierten Stellen dokumentiert waren, den „Hochwächter ohne Zensur“. Damit hatte er nicht nur der Regierung ein letztes Schnippen geschlagen, sondern uns eine einzigartige Quelle hinterlassen.

Der Wettlauf führte dazu, daß nicht nur die politische Öffentlichkeit sich veränderte, indem sie nach immer neuen Wegen suchte, der staatlichen Besneidung und Kontrolle zu entgehen. Auch die Behörden waren gezwungen, ihren Umgang mit Öffentlichkeit zu modifizieren. Die pure Repression, die oft „nicht-intendierte Gegenwirkungen“ erzeugte, wurde, so die Autorin, durch Strategien der Geheimhaltung und Monopolisierung, der Professionalisierung und Bürokratisierung, schließlich die Individualisierung der politischen Subjekte wie der publizistischen Verantwortung (Impressumspflicht) zumindest teilweise ersetzt. Die Kontrolle der Presse war Mitte des 19. Jhs diffiziler und damit

effektiver geworden. Die angeblich destruirend wirkenden Publizisten haben die Modernisierung des Staats voran getrieben. Darüber hinaus haben staatliche Öffentlichkeitsarbeit sowie die definatorische Unterstützung einer politisch erwünschten bürgerlichen Kernöffentlichkeit bei gleichzeitiger Exklusion unliebsamer Opposition zur – wie *Lang* es nennt – „Sklerotisierung“ der Struktur von Öffentlichkeit beigetragen.

Im zweiten, leider etwas appendiziert wirkenden Teil der Arbeit beschäftigt sich die Autorin mit einer anderen Exklusionspraxis: der „Verbürgerlichung im Männerbund“. Bürgerliche Öffentlichkeit war (und ist) männliche Öffentlichkeit, eine Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben und insbesondere eine politische Partizipation war nicht vorgesehen. „Die ‚geistige Organisation‘ des männlichen Staatsbürgers basierte auf der Ausschließung bzw. Abspaltung des ‚Weiblichen‘ aus Politik und Öffentlichkeit.“ Die Aufspaltung in öffentliche und private Sphären war verbunden mit Geschlechterzuweisungen. *Lang* zeigt dies konkret an württembergischen Landtagsdebatten, die über die Frage geführt wurden, ob Frauen auf den Besuchergalerien der Kammern zugelassen werden sollten. Diese Exklusion habe dazu geführt, daß das Öffentliche und das Politische selbst „patriarchal vermessen“ worden seien. Die Teilnahme an der Politik sei „in enge Formgebungen, hierarchische Institutionen, maskuline Riten und spezifische Diskurse gegossen [werden], die die Chancen für Frauen, an politischer Öffentlichkeit teilzuhaben, limitierten. Deshalb ist auch ein liberaler Ansatz unzureichend, der das Vorhalten von Institutionen als etwas

begreift, was durch schlichte Expansionsleistung der öffentlichen Sphäre kompensiert werden könnte.“

Damit fordert *Lang* nicht nur einen neuen Begriff von Öffentlichkeit ein, sondern ebenso einen neuen Politikbegriff, weil die herkömmlichen Definitionen von Demokratie, öffentlicher Partizipation und so weiter semantisch nur die eine Hälfte der Gesellschaft einbegreifen. *Lang* exerziert in der Auseinandersetzung mit Habermas diesen analytischen Malus durch. Der Rezensent hätte sich gewünscht, daß dieser Teil der Arbeit genau so gründlich empirisch untermauert und analytisch durchgestuft werden wäre wie der erste Abschnitt. Allerdings liegt es auf der Hand, daß das Quellenmaterial über Frauen in der Öffentlichkeit äußerst dünn ist, wenn die öffentliche Sphäre gerade nicht die ihre sein durfte.

Als politische Konsequenz ihrer Befunde schlägt *Lang* die Schaffung von neuen Gegen-Öffentlichkeiten vor, also „institutionalisierte Handlungsräume für politisch tätige ‚Vereine‘ von Menschen jenseits der verstaaterten Parlamente, die gleichzeitig Vorkehrungen gegen hegemoniale Politikdefinitionen, Zugangsmonopole und Wissensfestungen innerhalb politischer Öffentlichkeit bilden“. Dieses Konzept ergibt sich logisch aus den Ergebnissen der Arbeit; leider scheint ihm jedoch jede praktisch-politische Relevanz abzugehen. In diesem Punkt ist Skepsis angebracht.

Daniel Schmidt